

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6011

A07

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**



15. November 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I B 6 – 2000 – 32/2021

Frau Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 18. November 2021**

Kosten für Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote

Anlage: Beitrag des fachlich zuständigen Ressorts

Die Fragen von Frau Abgeordnete Monika Düker MdL, haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden vom fachlich zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der beigefügten Anlage beantwortet.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Anlage

Beitrag des fachlich zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zum Thema „Kosten für Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote“:

„Die Impfzentren in Nordrhein-Westfalen haben zum 30. September 2021 geschlossen. Hintergrund für die Entscheidung der Landesregierung zur Schließung war insbesondere die rückläufige Nachfrage nach Impfungen seit August dieses Jahres. Personen, die bis August bzw. September 2021 noch nicht geimpft waren, konnten durch stationäre Angebote kaum noch erreicht werden. Daher wurden verstärkt mobile Impfangebote realisiert.

Für den Fall, dass Auffrischungsimpfungen erforderlich werden sollten, hat das Land eine neue Impfstruktur konzipiert. Eine Notwendigkeit zur Nutzung von Impfzentren sah und sieht das Land aber nicht mehr.

Darüber hinaus bedarf es keiner Priorisierung mehr, da genug Impfstoff vorhanden ist. Die Nutzung des Impfstoffs in Arztpraxen, in Betrieben und im Rahmen mobiler Impfangebote ist mittlerweile ohne Weiteres möglich. Von daher wurde das Impfgeschehen im Wesentlichen auf die ambulanten Arztpraxen verlagert.

Ergänzend wurden in allen Kreisen und kreisfreien Städten Koordinierende COVID-Impfeinheiten (KoCI) eingerichtet, die bei Bedarf weitere Impfangebote schaffen. Hierfür hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) mit Beschluss vom 26. August 2021 die Einwilligung in Ausgaben in Höhe von 80 Mio. EUR erteilt (Vorlage 17/5536). Darin ist ein Ansatz für die Einrichtung stationärer Impfstellen bereits enthalten. Insofern ist die Kostenzusage im „6. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens ab Oktober 2021“ bzgl. der Nutzung von Terminvereinbarungssystemen sowie der Einrichtung von Impfstellen konsistent mit der damaligen Beantragung für den HFA.

Allerdings handelte es sich hierbei nur um eine vorläufige Kalkulation für den voraussichtlichen Mindestbedarf. Das MAGS prüft derzeit, inwiefern die durch den Landtag bereitgestellten Mittel auskömmlich sind, um die erforderlichen öffentlichen Impfstrukturen vorzuhalten.“